

Vorverlegung originale Fussrastenanlage



Teilegutachten

Nachtrag 1 | Stand: 11.03.2025

Teilegutachten TGA-Art 3

Nr. 20-TAAS-0627/E1

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Adapterplatten für serienmäßige Kraftrad-Fußrastenanlage

vom Typ : FVV

des Herstellers : **ABM Fahrzeugtechnik GmbH**
Krummholzstraße 5
79206 Breisach
Deutschland

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: **INDIAN**

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kennzeichnungen
Scout	M	e4*2002/24*3116*..	FVV-INB1R
Scout / Rogue	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Bobber	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Sixty, Scout, Scout Bobber	M	e4*2002/24*3116*..	FVV-INB1R
Scout Sixty, Scout, Scout Bobber	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Sixty Classic	S	e4*168/2013*00176*	FVV-INB1W
Scout Sixty Bobber	S	e4*168/2013*00176*	FVV-INB1W
Scout / Rogue (A2)	M	e4*168/2013*00031*	FVV-INB1R
Scout Bobber (A2)	M	e4*168/2013*00031*	FVV-INB1R
101 Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Scout Classic	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Scout Bobber	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Sport Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Super Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Die serienmäßigen Fußrasten werden durch die ABM (Fabrikmarke Wunderkind) Adapterplatten, Typ FVV, vorverlegt.

II.1 Adapterplatten für serienmäßige Fußrastenanlage

Typ	: FVV
Ausführungen	: INB1R, INB1W (siehe Anlage 1)
Kennzeichnung	: Wunderkind logo, FVV-INB1R oder FVV-INB1W (siehe Anlage 3)
Art und Ort der Kennzeichnung	: auf den Adapterplatten eingepreßt oder gelasert (siehe auch Anlage 3)

Technische Daten

Werkstoffe	: Aluminiumlegierung
Hauptabmessungen	: siehe technische Zeichnung, Anlage 3
Befestigung	: mittels Schraubverbindungen an den originalen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- keine

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist interessierten Parteien zur Verfügung zu stellen. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware. Es ist eine Montageanleitung zur Verfügung zu stellen.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Es ist auf einwandfreie Bedienbarkeit und Wirksamkeit der Schaltung und Fußbremse zu achten, nach der Montage ist eine Funktionsprüfung von Bremse und Schaltung durchzuführen.
- Nach der Montage ist die Funktion des Stopplichts bei Betätigung der Fußbremse zu überprüfen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller Bauteile zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in funktionsgerechter Arbeitslage befinden.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte, sichere Anbau der Fußrastenanlage sowie der korrekte Anschluss der Übertragungseinrichtungen sind zu kontrollieren.
- Die Verwendung geprüfter Bremsleitungen (separates TGA oder ABE) ist zulässig.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte durch eine Werkstatt mit qualifiziertem und entsprechend geschultem Personal erfolgen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT ADAPTERPLATTEN DES HERSTELLERS ABM FAHRZEUGTECHNIK GMBH I. V. MIT DER SERIENMÄßIGEN FUßRASTENANLAGE; KENNZEICHNUNG ADAPTER-PLATTEN: FVV-INB1R ODER FVV-INB1W***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Austausch-Fußrastenanlagen wurden gemäß dem VdTÜV-Merkblatt 758 „Merkblatt über die Prüfung von Austausch Fußrastenanlagen“ geprüft.

Die dort erhobenen Forderungen werden erfüllt.

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

- **Fahr-, Lenk- u. Bremsverhalten**

Bei den durchgeführten Fahrversuchen bis in den Bereich der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit der Fahrzeuge wurden keine negativen Auswirkungen durch den Anbau der Fußrastenanlage auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten festgestellt. Die Bedien- u. Dosierbarkeit der Fußbremse ist gewährleistet.

- **Bremswirkung**

93/14 EWG. Die Anforderungen der 93/13/EWG werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen den Anforderungen der VO (EU) 3/2014 Anhang III, bzw. der ECE R 78.

- **Festigkeit**

Die Festigkeit der Bauteile ist gegeben.

- **Anbau und äußere Gestaltung**

Der Anbau der Bauteile ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller zur Verfügung gestellte Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert. Fahrzeugteile, deren Beschaffenheit oder Wirksamkeit vorgeschrieben ist, werden nicht unzulässig beeinflusst. Die Anforderungen des §30 StVZO. Sowie der Richtlinie 97/24/EG, Kapitel 3 werden erfüllt. Fahrzeuge die nach VO (EU) 168/2013 genehmigt sind genügen hinsichtlich der vorstehenden Außenkanten den Anforderungen der VO (EU) 44/2014 Anhang VIII.

- **Fahrzeuggewicht**

Keine Änderung gem. § 34 StVZO.

- **Handhabung und Sitzposition**

Keine Änderung zum Serienstand.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Zuordnung	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt	(3 Seiten)
Anlage 3:	Zeichnungen	(2 Seiten)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma ABM Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg.-Nr.: 20110 021516, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 5 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00126 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 11.03.2025

TÜV AUSTRIA GMBH

Authorized signatory



Rainer Scharfy



Test Engineer



Özgür Caliskan

Zuordnung

Fahrzeughersteller: INDIAN

Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Kennzeichnungen
Scout	M	e4*2002/24*3116*..	FVV-INB1R
Scout / Rogue	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Bobber	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Sixty, Scout, Scout Bobber	M	e4*2002/24*3116*..	FVV-INB1R
Scout Sixty, Scout, Scout Bobber	M	e4*168/2013*00030*..	FVV-INB1R
Scout Sixty Classic	S	e4*168/2013*00176*	FVV-INB1W
Scout Sixty Bobber	S	e4*168/2013*00176*	FVV-INB1W
Scout / Rogue (A2)	M	e4*168/2013*00031*	FVV-INB1R
Scout Bobber (A2)	M	e4*168/2013*00031*	FVV-INB1R
101 Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Scout Classic	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Scout Bobber	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Sport Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W
Super Scout	S	e4*168/2013*00175*	FVV-INB1W

Fotoblatt







Zeichnung



